

Forderungen des Baden-Württembergischen Bibliotheksverbands an die Landespolitik

1. Öffentliche Bibliotheken brauchen die Anerkennung als landesweiter Weiterbildungsträger

Nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (WeitBiFöG BW 1980) hat Weiterbildung die Aufgabe, „*dem einzelnen zu helfen, im außerschulischen Bereich seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern. Sie umfasst (...) die allgemeine Bildung, die berufliche Weiterbildung und die politische Bildung. Die Weiterbildung soll den einzelnen zu einem verantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Bereich befähigen und damit der freien Gesellschaft im demokratischen und sozialen Rechtsstaat dienen.*“

Unbestritten ist, dass Bibliotheken bilden. Hier finden Menschen mit vielfältigen Bildungsinteressen Raum zum Lernen sowie ein breites und offenes Angebot an Lern- und Informationsmaterialien und damit vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens. Bibliotheken leisten aktive Bildungsarbeit. Sie schulen ihre Nutzer in den Bereichen Lese-, Medien- und Informationskompetenz und befähigen sie zu selbstgesteuertem Wissenserwerb. In vielen Bibliotheken im Land finden regelmäßige Kurse und Schulungen statt:

- E-Learning-Angebote im Bereich Sprachen, EDV, Bildbearbeitung
- Angebote zum Spracherwerb
- Workshops zum Umgang mit neuen Medien, Schulungen zur Informationskompetenz und Methodentraining u.a. für Erwachsene in Aus- und Weiterbildung

Trotz der vielfältigen Angebote rund um das Thema Weiterbildung sind Bibliotheken nicht als Weiterbildungsträger anerkannt. Somit sind sie von vielen Fördermöglichkeiten ausgeschlossen und erhalten keine Zuwendungen zu Personalkosten.

Wie alle anderen Weiterbildungsträger benötigt auch der dbv Baden-Württemberg eine hauptamtliche Geschäftsstelle.

2. Bibliotheken in Baden-Württemberg brauchen mehr rechtliche Absicherung

Bibliotheken gehören zur Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger und müssen deswegen rechtlich aufgewertet werden. Wir fordern ein Bibliotheksgesetz für Baden-Württemberg, das folgende Ziele verfolgt:

- die Aufwertung von Bibliotheken, indem sie auf die politisch-parlamentarische Agenda gesetzt und zu einem im rechtlichen Sinn „wesentlichen“ Thema des Landesrechts werden
- der Regelung und Absicherung der Bibliotheksfinanzierung aller Sparten in öffentlicher Trägerschaft
- der Optimierung und Modernisierung des Bibliotheksrechts im Land
- der spartenübergreifenden Zusammenführung und Konzentration aller relevanten Vorschriften im Sinne der Verwaltungsvereinfachung.

3. Bibliotheken in Baden-Württemberg brauchen finanzielle Förderung durch das Land

Bisher zählen Öffentliche Bibliotheken als kommunale Kultureinrichtungen zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Existenz und Entwicklungsstand von Bibliotheken sind so abhängig von der Leistungsfähigkeit der Trägergemeinde. Dies führt zu massiven Ungleichheiten:

- Heute lebt jeder fünfte Baden-Württemberger in einer Gemeinde ohne kommunale Öffentliche Bibliothek
- Von den 797 kommunalen Öffentlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg waren im Jahr 2014 lediglich 253 hauptamtlichen-fachlichen geleitet.

Immens hoch ist dagegen das Interesse der Bevölkerung an den Bibliotheken in Baden-Württemberg. Sie sind nach wie vor die bedeutendste außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtung. Die Zahl der Entleihungen lag allein für Baden-Württemberg im Jahr 2014 bei über 60 Millionen. 24 Millionen Besucher zählten die Öffentlichen Bibliotheken im Land.

Um die Lebensverhältnisse überall im Land anzugleichen, brauchen Bibliotheken eine direkte Landesförderung. Das finanzielle Potenzial einer Kommune darf künftig nicht allein über das Vorhandensein bzw. die Ausstattung einer Bibliothek und damit über den freien Wissenszugang der Bevölkerung entscheiden.

4. Schulen und Schulträger brauchen eine Beratungsstelle für die Einrichtung und den Betrieb von Schulbibliotheken

Lese- und Medienkompetenz sind heute mehr denn je Voraussetzung für Ausbildung, Studium und Beruf. Vor allem im Zuge der Einführung von Ganztageschulen müssen Leseförderung und Medienbildung in der Schule erfolgen. Der geeignete Ort dafür ist die Schulbibliothek. Als Lern- und Aufenthaltsort sollte sie einen systematisch erschlossenen Medienpool aus gedruckten und digitalen Medien bieten, Recherchetechniken und eine kritische Auseinandersetzung mit Quellen vermitteln und entsprechende Rechercheinstrumente bereitstellen (z.B. einen Onlinekatalog, Zugang zu Datenbanken). Außerdem sollte die Schulbibliothek Rückzugsmöglichkeiten zum Lernen und Entspannen bieten. Die Vermittlung der Medienkompetenz kann nur über eine schulbibliothekarische Fachkraft erfolgen.

Die Einrichtung von Schulbibliotheken basiert in Baden-Württemberg nur auf der Eigeninitiative von Schulen oder Schulträgern. Es gibt keine Landeseinrichtung, die die fachliche Beratung für die Einrichtung und den Betrieb von Schulbibliotheken übernimmt. Lediglich in einzelnen Städten, wie z.B. Freiburg oder Mannheim, gibt es schulbibliothekarische Arbeitsstellen. Für die Qualität der Schulbibliotheken sollte sich aber auch das Land verantwortlich fühlen.

Wir fordern die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle mit kompetenten Ansprechpartnern in Baden-Württemberg, die Schulen und Schulträger bei Fragen zur Konzeption, Einrichtung, Finanzierung, Personal, Einbindung in den Unterricht sowie die Kooperation mit der nächstgelegenen Öffentlichen Bibliothek berät.

5. Bibliotheken brauchen mehr Unterstützung für Angebote im Bereich Integration und Willkommenskultur

Baden-Württemberg ist ein Einwanderungsland und aktuell suchen viele Menschen, die von Krieg, Verfolgung und Armut betroffen sind, hier eine neue Heimat. Wir benötigen deshalb eine Kultur, die eine rasche und erfolgreiche Integration ermöglicht. Den Bibliotheken im Land kommt dabei eine bedeutende Rolle zu.

Sie sollten flächendeckend mehrsprachige Informationsmaterialien, ein Angebot an Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und elektronischen Medien in den vor Ort wichtigen Migrantensprachen bereithalten und ihre Homepages in verschiedenen Sprachen anbieten. In enger Kooperation und Abstimmung mit den Sprachkursanbietern vor Ort sollen Bibliotheken durch Selbstlernangebote (Sprachkurse, E-Learning Angebote zum Spracherwerb) die Arbeit der Sprachkursanbieter unterstützen. Führungen für Teilnehmende an Sprach- und Integrationskursen zur Vorstellung der Angebote, aber auch Veranstaltungen, Workshops und Vorträge gehören zu einer lebendigen Willkommenskultur. Dafür müssen Bibliotheken finanziell und personell ausgestattet werden.

Das Land ist gefordert, die Kommunen bei der Stärkung ihrer Bibliotheken für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Integration und Willkommenskultur durch Beratung und finanziell zu unterstützen.

6. Bibliotheken brauchen die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung

Nach dem Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung ist die außerschulische Jugendbildung ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe. *„Die außerschulische Jugendbildung trägt mit jugendgemäßen Mitteln dazu bei, den jungen Menschen zur Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft sowie zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Pflichten im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu befähigen.“*

Mindestens 50% der Angebote Öffentlicher Bibliotheken – sowohl im Bereich Medienbereitstellung und Beratung wie auch in der Programmarbeit – richten sich an Kinder und Jugendliche. Die Ausrichtung der breiten Angebote entspricht den im *Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung* genannten Zielen. Die Öffentlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg führen jährlich mehr als 28.000 Veranstaltungen, Schulungen und Programme für Kinder und Jugendliche durch.

Zentrale Inhalte sind die Förderung eigenständiger Informations- und Medienkompetenz, die Förderung des Lesens, die Befähigung zur Teilhabe in der Gesellschaft, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung, das Verständnis für andere Kulturen und Minderheiten sowie die Förderung des Bildungserfolgs.

Bibliotheken bieten ferner Erfahrungsräume zur persönlichen Begegnung und zum Lernen. Sie stellen eine anregende, zur Auseinandersetzung mit allen relevanten Themenfeldern motivierende Umgebung bereit und sind für junge Menschen wichtige Identifikationsorte.

Im Bereich Kinder- und Jugendliteratur stellen sie 2014 5,3 Millionen Medien bereit, die 18,2 Millionen mal entliehen wurden. Die darüber hinaus umfangreiche Nutzung von Medien aus dem Erwachsenenbereich sowie die Nutzung digitaler Medien durch Jugendliche sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Trotz der vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche sind Bibliotheken nicht als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt. Somit sind sie von vielen Fördermöglichkeiten ausgeschlossen und erhalten keine Zuwendungen zu Personalkosten.

Wie alle anderen Träger der Jugendbildung benötigt auch der dbv Baden-Württemberg eine hauptamtliche Geschäftsstelle.

Unsere Frage:

- 1. Sollten Bibliotheken nach Ansicht Ihrer Partei als Weiterbildungsträger anerkannt werden?**
- 2. Wie steht Ihre Partei zu einem Bibliotheksgesetz für Baden-Württemberg?**
- 3. Wie steht Ihre Partei zur Förderung öffentlicher Bibliotheken durch Landesmittel?**
- 4. Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle in Baden-Württemberg für Schulbibliotheken einsetzen?**
- 5. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Bibliotheken Mittel erhalten, um eine Willkommenskultur zu etablieren und Migranten und ihren Familien die Integration in Baden-Württemberg zu erleichtern?**
- 6. Sollen Bibliotheken nach Ansicht Ihrer Partei als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt werden?**